

Auftrag zur Stilllegung/zum Rückbau

(Netzanschluss)

☐ Strom (NS) ☐ Erdgas ☐ Trinkwasser
Bitte zutreffende Sparte(n) Ankreuzen

Bitte unter Mithilfe eines Vertragsinstallateurs ausfüllen.

Anschlussobjekt/Adresse

Straße		Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Postleitzahl	Ort	Nutzungsart (z.B.: Wohngebäude, Büro, Lagerhalle, usw.)			

Kunde/Rechnungsempfänger	Grundstückseigentümer	Planer
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon	Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail	E-Mail

Die **Stilllegung** beinhaltet die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses. Die Messeinrichtungen werden ausgebaut. Eine spätere Wiederinbetriebnahme ist möglich. Die Kosten für die Vorhaltung des Netzanschlusses (Wartung und Instandhaltung) werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Bei einem **Rückbau** wird die Anschlussleitung vom Versorgungsnetz getrennt. Hierbei handelt es sich um eine endgültige Maßnahme. Der Netzanschluss ist nach der Trennung nicht mehr nutzbar. Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der betreffenden Sparte ab dann als nicht erschlossen. Eine erneute Versorgung ist nur mit einem neuen Anschluss möglich.

Erdgas	☐ Stilllegung ☐ Rückbau	
	Ausbau folgender Zählernummern: 	Vertragsinstallateur:
Strom Niederspannung	☐ Stilllegung ☐ Rückbau	
	Ausbau folgender Zählernummern: 	Vertragsinstallateur:
Trinkwasser	☐ Stilllegung ☐ Rückbau	
	Ausbau folgender Zählernummern: 	Vertragsinstallateur:

Auftrag zur Stilllegung/zum Rückbau (Netzanschluss)

Geltungsbereich

Für die Stilllegung/den Rückbau des Anschlusses gelten die Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die...

- Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Wasserversorgung der AVB WasserV

Sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bebra GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Informationen zur Stilllegung

- Die Stilllegung eines Wasseranschlusses ist zeitlich begrenzt. Sollte der Anschluss nach Ablauf eines Jahres nicht wieder genutzt werden, wird aus dem Auftrag zur Stilllegung ein Auftrag zum Rückbau. Hierbei gelten die nachfolgenden Informationen zum Rückbau.

Informationen zum Rückbau

- Das Netzanschlussverhältnis wird einvernehmlich aufgelöst.
- Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen.
- Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten rückgebaut sind.
- Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.
- Die auf dem Privatgrundstück vorhandene Netzanschlussleistung inkl. Der Gebäudeeinführung werden nicht entfernt und gehen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über.
- Die Kosten zum Rückbau sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Das jeweils aktuell geltende Preisblatt ist unter www.stadtwerke-bebra.de abrufbar.

☐ Der Rechnungsempfänger ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Umsatzsteuer-ID

Handelsregister-Nr.

Registergericht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bebra GmbH • Wiesenweg 1 • 36179 Bebra Tel.(06622) 9245 – 0, E-Mail: service@stadtwerke-bebra.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können auch das auf unserer Website www.stadtwerke-bebra.de verfügbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Stilllegung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung vollständig ausgeführt wurde.

☐ Ich bin einverstanden, dass mit der Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anschlussnehmers
Bei Unternehmen zusätzlich:
Firmenstempel

Ort, Datum

X

Unterschrift des
Grundstückeigentümers
falls abweichend vom
Anschlussnehmer. Bei Unternehmen
zusätzlich Firmenstempel

Rückfragen unter:

Telefonnummer: 06622/92450

E-Mail: service@stadtwerke-bebra.de

Stadtwerke Bebra GmbH • Wiesenweg 1 • 36179 Bebra